I.

1111 Privilegien Heinrichs V. für Speyer

Wir haben kraft kaiserlicher Gewalt auf den Rat unserer Fürsten beschlossen, die Rechte (dieser Stadt) zu stärken. Wir haben unsere Bürger von jedem Zoll befreit, der in der Stadt bisher gezahlt wurde. Wir haben ihnen jedes Geld erlassen, das in der Volkssprache Bannpfennig heißt, samt dem Geld, das sie Schoßpfennig genannt haben (…) Wir wollen auch, dass keiner unserer Bürger gezwungen werde, außerhalb der Stadtgrenze die Gerichtsverhandlung seines Vogtes zu besuchen. (…) Kein Beauftragter unterstehe sich (…), das Schiff eines Bürgers wider dessen Willen mit Gewalt in den Dienst seines Herrn zu stellen. Wir wollen auch, dass nichts von denen gefordert werde, die eigene Waren auf eigenen oder gemieteten Schiffen verfrachten. Keine Obrigkeit darf auch (…) das Geld leichter oder schlechter machen, außer auf den gemeinsamen Beschluss der Bürger hin. (…) Der Bischof oder eine andere Obrigkeit kann nicht erzwingen, dass eine Gerichtssache, die in der Stadt bereits begonnen ist, außerhalb der Stadt entschieden werde.

(F. Keutgen, Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte, 1901, n. 21b

**Arbeitsanweisung:**

* Arbeiten Sie aus der Quelle heraus, welche Maßnahmen Heinrichs V. dazu beitrugen, die rechtliche Stellung der Speyerer Bürger zu verbessern.
* Legen Sie dar, wessen Rechte durch das kaiserliche Privileg eingeschränkt wurden.

II.

1161 Pfalzgraf Konrad an die Bürger von Trier

Konrad, von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein, entbietet seinen geliebten Bürgern von Trier seinen Gruß und alles Gute.

Eurer Gemeinde teilen Wir mit, dass mein Herr, der Erzbischof eurer Stadt, vor dem Herrn Kaiser und dem allgemeinen Hoftag schwere Klage darüber erhoben hat, dass ihr wider seine Ehre und die alten Rechte eurer Stadt gewisse neue Gewohnheiten und gewissen ungewöhnliche Rechte einer gewissen Schwureinung euch geschaffen und zu diesem eurem Vorhaben in gewissen Fällen Unsere Einwilligung angeführt habt – sogar das! Und so wurde denn diese Klage verhandelt und von allen Fürsten wurde gebilligt, dass Uns in gerichtlicher Anordnung aufgrund kaiserlicher Verfügung und Macht solche Einwilligung gänzlich untersagt wurde.

Wir beauftragen euch daher und befehlen unter Beauftragung, dass ihr von solcher Gewohnheit gänzlich ablasst und meinem Herrn, den Erzbischof, in diesem und allem anderen die schuldige Ehre erweist und euch nicht herausnehmt, etwa unter Unserem Namen irgendwie seinem Willen und Gebot zuwiderzuhandeln.

 (Quellen zur deutschen V erfassungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte bis 1250, n. 69)

**Arbeitsanweisung:**

* Erläutern Sie, auf welche Weise sich die Trierer neue Rechte zu sichern suchten.

III.

„Im Jahre 1409 zogen drei Bürger von Lübeck, die dort das Unglück hatten brauen helfen, Kurt Semelow, Johann Plote und Kurt Bloynebom, nach Wismar und unterwiesen dort die Bürger, wie die Lübecker es mit ihrem Rat gehalten hatten. Als sie die von Wismar auf gehetzt hatten, machten sie dasselbe auch in **Rostock**. Die Wismarer kamen zusammen, erwählten unter sich *sechzig Mann*, die sollten mit dem Rat verhandeln und alle ihre Anliegen vorbringen; und worin der Rat unredlich handelte, das sollten sie bessern. Diese *sechzig Mann* maßten sich das ganze Regiment der Stadt an und zuletzt (1411) setzten sie mit Zustimmung der Allgemeinheit den alten Rat ab und wählten einen neuen, ganz wie es sie die Lübecker gelehrt hatten. Ebenso handelten auch die von **Rostock,** nur daß die ihren alten Rat zum Teil in den Turm warfen, während die alten Wismarer Ratsherren als schlichte Bürger in der Stadt blieben und sich um nichts mehr kümmerten. Der neue Rat der Städte besorgte alle Dinge, wie es der alte zu tun pflegte. Als die Herzöge Albrecht und Johann von Mecklenburg die große Dreistigkeit ihrer Bürger erfuhren, ritten sie nach Wismar und ließen den neuen Rat vor sich rufen. Sie fragten, mit wessen Erlaubnis sich die neuen Herren für Ratsmannen hielten und warum sie den Rat, den die Herzöge eingesetzt, vertrieben hätten; sie die Herzöge, wollten den Frevel nicht dulden und ihn nicht ungerächt lassen. Als die Gemeinde dies vernahm, rottete sie sich zusammen, jeder lief nach Haus, holte seine Waffe, und dann kamen sie mit Schwertern, Spießen und Keulen, brachen in den Hof der Fürsten ein, suchten sie mit bloßen Schwertern, sie stachen durch die Betten in das Stroh und liefen in alle Winkel, in denen sie die Herren vermuteten; sie hätten sie ermordet, aber man hatte den Fürsten fortgeholfen, und die wagten sich nicht wieder in die Stadt ...“

(Chroniken deutscher Städte X, Lübeck, Bd. 3, S. 48)

**Arbeitsanweisung:**

* Geben Sie in eigenen Worten die Geschehnisse in Wismar wieder.
* Informieren Sie sich mit Hilfe des Wikipedia-Artikels (<https://de.wikipedia.org/wiki/Wismar#Stadtgr%C3%BCndung>) über die Geschehnisse und ihren Ausgang.